

elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 18. Mai 2007
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Verschmelzung
Veröffentlichungspflichtiger: DaimlerChrysler AG, Stuttgart
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 070512003172
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

DaimlerChrysler AG

Stuttgart

Bekanntmachung nach § 62 Abs. 3 UmwG

Wir geben zur Information unserer Aktionäre bekannt, dass beabsichtigt ist, die smart gmbh, Sitz Böblingen (Amtsgericht Stuttgart, Handelsregister, HRB 245587), als übertragende Gesellschaft durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes unter Auflösung ohne Abwicklung auf die DaimlerChrysler AG, Sitz Stuttgart (Amtsgericht Stuttgart, Handelsregister, HRB 19360), als übernehmende Gesellschaft zu verschmelzen (Verschmelzung im Wege der Aufnahme gemäß § 2 Nr. 1 UmwG). Da die DaimlerChrysler AG die alleinige Gesellschafterin der smart gmbh ist, ist ein Verschmelzungsbeschluss der Hauptversammlung der DaimlerChrysler AG nach § 62 Abs. 1 UmwG nicht erforderlich.

Wir weisen unsere Aktionäre auf ihr Recht nach § 62 Abs. 2 UmwG hin. Nach § 62 Abs. 2 UmwG können Aktionäre der DaimlerChrysler AG, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals der DaimlerChrysler AG erreichen, die Einberufung einer Hauptversammlung der DaimlerChrysler AG verlangen, in der über die Zustimmung zu der Verschmelzung zu beschließen sein wird.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung liegen in den Geschäftsräumen der DaimlerChrysler AG (Epplestraße 225, D-70567 Stuttgart-Möhringen) zur Einsicht unserer Aktionäre aus:

1. Der Entwurf des Verschmelzungsvertrages;
2. die Jahresabschlüsse nebst Anhang und Lagebericht der DaimlerChrysler AG für die Geschäftsjahre 2004, 2005 und 2006;
3. die Jahresabschlüsse der smart gmbh für die Geschäftsjahre 2004, 2005 und 2006.

Ein Verschmelzungsbericht und ein Verschmelzungsprüfungsbericht sind gemäß §§ 60, 8 Abs. 3, 9 Abs. 2 UmwG nicht zu erstellen, weil die DaimlerChrysler AG die alleinige Gesellschafterin der smart gmbh ist.

Stuttgart, im Mai 2007

DaimlerChrysler AG

Der Vorstand